

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 64. Sitzung des Gemeinderates Grafrath

am 01.07.2024

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Markus Kennerknecht

Mitglieder des Gemeinderates

Karlheinz Dischl
Monika Glammert-Zwölfer
Anton Hackl
Dr. Hartwig Hagenguth
Josef Heldeisen
Dr. Gerald Kurz
Arthur Mosandl
Gabriele Oellinger
Sybilla Rathmann
Maximilian Riepl-Bauer
Karl Ruf
Alice Vogel

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Silvia Dörr	entschuldigt
Manfred Heilander	entschuldigt
Dr. Maria Begoña Prieto Peral	entschuldigt
Martin Söttl	entschuldigt

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- TOP 3 Jahresabschluss des Hallenbades Grafrath zum 31.12.2022; Vorlage der Gewinnermittlung und Feststellung des Jahresergebnisses
- TOP 4 Jahresabschluss des Wasserwerks Grafrath zum 31.12.2022; Vorlage der Bilanz und Feststellung des Ergebnisses
- TOP 5 Jahresabschluss des Bürgerstadels Grafrath zum 31.12.2022; Vorlage der Gewinnermittlung und Feststellung des Jahresergebnisses
- TOP 6 Jahresabschluss der PV Anlage Grafrath zum 31.12.2022; Vorlage der Gewinnermittlung und Feststellung des Jahresergebnisses
- TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2024
- TOP 8 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
- TOP 9 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat den Auftrag für die Umsetzung des Neubaus der Bushaltestelle in der Hauptstraße, zzgl. der erforderlichen Tiefbauarbeiten, an die Fa. Strommer Tiefbau GmbH, Schongau, vergeben hat.

TOP 3 Jahresabschluss des Hallenbades Grafrath zum 31.12.2022; Vorlage der Gewinnermittlung und Feststellung des Jahresergebnisses

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Der Jahresabschluss für das gemeindliche Hallenbad wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt und beim Finanzamt eingereicht.

Dass Hallenbad schloss im Jahr 2022 mit einem betrieblichen/steuerlichen Verlust in Höhe von 80.097,99 € (Vorjahr 81.209,89 €) ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Grafrath stellt die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG für das Jahr 2022 mit Betriebseinnahmen in Höhe von 172.117,31 € und Betriebsausgaben in Höhe von 252.215,30 €, sowie einem betrieblichen und steuerlichen Verlust in Höhe von 80.097,99 € für das Hallenbad fest.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Verlust 2022 aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.
Der Vorsitzende sagt zu, die verbliebenen Fragen zu Personalkosten und Fremdleistungen mit der Kämmerei zu klären und den Gemeinderat im Nachgang diesbezüglich zu informieren.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat Grafrath stellt die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG für das Jahr 2022 mit Betriebseinnahmen in Höhe von 172.117,31 € und Betriebsausgaben in Höhe von 252.215,30 €, sowie einem betrieblichen und steuerlichen Verlust in Höhe von 80.097,99 € für das Hallenbad fest.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, den Verlust 2022 aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 4 Jahresabschluss des Wasserwerks Grafrath zum 31.12.2022; Vorlage der Bilanz und Feststellung des Ergebnisses

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Der Jahresabschluss 2022 für das gemeindliche Wasserwerk wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt und Ende Mai beim Finanzamt eingereicht.

Die Fristen zur Vorlage des Jahresabschlusses beim Aufsichtsrat etc. nach dem HGB gelten nicht für Betriebe gewerblicher Art.

Die Abschlüsse der Wasserversorgung werden dem Gemeinderat zur Kenntnis und Feststellung vorgelegt.

Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 3.289.978,01 € und einem Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung i. H. v. – 98.909,48 € wird hiermit festgestellt.

Am 15.05.2012 wurde als Ergänzung zum Abschluss 2010 grundsätzlich beschlossen, dass bei einem Gewinn von mindestens 1,5 % des Anlagevermögens eine Konzessionsabgabe zu erheben ist. Am 08.12.2015 wurde beschlossen, dass gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Konzessionsabgabe in Höhe von 10 % der Wassergebühren unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften (steuerlicher Mindestgewinn) erhoben wird.

Im Jahr 2022 konnte keine Konzessionsabgaben erwirtschaftet werden.

Das Verrechnungskonto gegenüber der Gemeinde soll weiterhin verzinst werden. Bis auf weiteres wird ein steuerlich bedingter Zinssatz von 1,5 % angesetzt.

Hinweise:

Gewinne eines Regiebetriebs gelten grundsätzlich als an den Hoheitsbereich ausgeschüttet und unterliegen der Kapitalertragssteuer in Höhe von derzeit 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Dass wegen der bestehenden Verlustvorträge bei der Körperschaftssteuer keine Steuerbelastung entsteht, spielt für die Kapitalertragssteuer keine Rolle.

Eine Kapitalertragssteuer fällt jedoch nicht an, wenn die Gewinne der Rücklage für zukünftige Investitionen zugeführt (vgl. § 20 Nr. 10b EStG) oder mit dem vorhandenen Verlustvortrag verrechnet werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 3.289.978,01 Euro und einem Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe – 98.909,48 Euro wird hiermit festgestellt.
2. Es wird beschlossen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Es wird beschlossen, dass das Verrechnungskonto gegenüber der Gemeinde marktüblich verzinst wird. Bis auf weiteres wird ein Zinssatz von 1,5 % angesetzt

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Hierbei stellt er klar, dass der vorliegende Verlust durch Unterhaltsmaßnahmen und Investitionen bedingt ist.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 3.289.978,01 Euro und einem Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe – 98.909,48 Euro wird hiermit festgestellt.
2. Es wird beschlossen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Es wird beschlossen, dass das Verrechnungskonto gegenüber der Gemeinde marktüblich verzinst wird. Bis auf weiteres wird ein Zinssatz von 1,5 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 5 Jahresabschluss des Bürgerstadels Grafrath zum 31.12.2022; Vorlage der Gewinnermittlung und Feststellung des Jahresergebnisses

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Der Jahresabschluss 2022 für den Bürgerstadel wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt und beim Finanzamt eingereicht.

Der Bürgerstadel schloss im Jahr 2022 mit einem betrieblichen/steuerlichen Verlust in Höhe von 56.260,27€ (VJ: 125.579,24 €) ab. Dieser, im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Verlust begründet sich hauptsächlich durch gestiegene Pachteinnahmen und durch niedrigere Unterhaltskosten am Gebäude.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Grafrath stellt die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG für das Jahr 2022 mit Betriebseinnahmen in Höhe von 79.949,83 € und Betriebsausgaben in Höhe von 136.210,10 € sowie einem betrieblichen und steuerlichen Verlust von 56.260,27 € für den Bürgerstadel fest.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Verlust 2022 aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Der Vorsitzende sagt zu, die verbliebene Frage hinsichtlich dem Verlustbetrag mit der Kämmerei zu klären und den Gemeinderat im Nachgang diesbezüglich zu informieren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Grafrath stellt die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG für das Jahr 2022 mit Betriebseinnahmen in Höhe von 79.949,83 € und Betriebsausgaben in Höhe von 136.210,10 € sowie einem betrieblichen und steuerlichen Verlust von 56.260,27 € für den Bürgerstadel fest.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Verlust 2022 aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

TOP 6 Jahresabschluss der PV Anlage Grafrath zum 31.12.2022; Vorlage der Gewinnermittlung und Feststellung des Jahresergebnisses

Sachvortrag (Verfasserin: Theresa Reichlmayr):

Der Jahresabschluss für die gemeindliche PV Anlage am Kinderhaus Ampernest wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Die PV Anlage schloss im Jahr 2022 mit einem betrieblichen/steuerlichen Verlust in Höhe von 2.825,73 € ab.

Dieser Verlust ist vor allem auf interne Verbuchungen (Verwaltungskosten 1.080,80 €, Miete Dachfläche 429,98 €, Darlehenszinsen 704,43 € und Abschreibungen 1.721,73 €) zurückzuführen. Zudem schlagen die Umsatzsteuer- und Vorsteuerzahllasten zubuche.

Seit der Erweiterung der PV Anlage im Sommer 2023 wurden die Stromzukäufe deutlich verringert. Es wird davon ausgegangen, dass sich Verluste ab 2023 minimieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Grafrath stellt die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG für das Jahr 2022 mit Betriebseinnahmen in Höhe von 4.429,82 € und Betriebsausgaben in Höhe von 7.255,55 €, sowie einem betrieblichen und steuerlichen Verlust in Höhe von 2.825,73 € für die PV Anlage fest.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Verlust 2022 aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Der Vorsitzende sagt zu, die verbliebenen Fragen hinsichtlich der Höhe der Strombezugskosten und der Verwaltungskosten mit der Kämmerei abzuklären und den Gemeinderat im Nachgang diesbezüglich zu informieren.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat Grafrath stellt die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG für das Jahr 2022 mit Betriebseinnahmen in Höhe von 4.429,82 € und Betriebsausgaben in Höhe von 7.255,55 €, sowie einem betrieblichen und steuerlichen Verlust in Höhe von 2.825,73 € für die PV Anlage fest.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, den Verlust 2022 aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2024

Die Niederschrift liegt vor.

Zur Niederschrift vom 10.06.2024 erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 10.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltungen: 1

In diesem Zusammenhang wird angeregt, nicht nur die Sitzungsprotokolle, sondern gegebenenfalls auch Anlagen, die zum Verständnis und Transparenz des jeweiligen Sachverhalts beitragen, auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende gibt hierbei den Datenschutz zu bedenken.

TOP 8 Information des Vorsitzenden über grundsätzliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Hierzu erfolgen keine Informationen.

TOP 9 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 19:50 Uhr die öffentliche 64. Sitzung des Gemeinderates Grafrath.

Grafrath, 03.07.2024

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in